

BEM-aktuell 2/2020

Der Newsletter für das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Liebe Leserinnen und Leser,

Auch in Zeiten von Corona geht das BEM weiter! BEM-Beraterinnen & Berater experimentieren mit den neuen Medien und schauen, wie sich ein BEM-Kontakt wenigstens ansatzweise in die virtuelle Welt übertragen lässt. Auch Arbeitgeber ermöglichen verstärkt veränderte Arbeitsformen wie Homeoffice. Gerade Homeoffice setzt uns erhöhten Anforderungen aus, welche insbesondere für Menschen mit einer psychischen Erkrankung problematisch sein können. Stichworte sind hier soziale Isolation (ein Onlinemeeting kann keine echten sozialen Kontakte ersetzen), verstärkte Anforderungen an die Selbstorganisation u.a. Allgemein bedeutet Homeoffice ein verändertes Arbeiten. In diesem [Text](#) finden Sie viele hilfreiche Tipps, damit die Flucht vor Corona nicht im digitalen Wahnsinn endet.

Um Sie weiter auch in Corona-Zeiten in Ihrem BEM zu unterstützen, haben wir ein [Webinar](#) entwickelt. Ein Webinar, nicht zu verwechseln mit einem Videokurs o.ä., ist ein „echtes“ Seminar, nur halt über das Internet. Sie beteiligen sich aktiv an dem Seminar, können Fragen stellen, Diskutieren, Kolleginnen & Kollegen aus anderen Unternehmen kennenlernen usw. Die Technik ist einfach zu beherrschen. Sie bekommen eine „Gebrauchsanweisung“ im Vorfeld zugeschickt und auch zu Beginn wird Gelegenheit sein, sich zu orientieren. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **LeserInnen des Newsletters „BEM-aktuell“ bekommen einen Nachlass von 50 € auf den Seminarpreis. Geben Sie bei der Buchung einfach den Code „BEM-aktuell 2/2020“ an.**

Viele Grüße und bleiben Sie gesund & munter!

Ihr Dr. Frank Stöpel

Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise: Expertinnen und Experten beantworten aktuelle Fragen online

Eine öffentliche und moderierte Diskussion will in dieser Situation die Möglichkeit zum Austausch mit Expertinnen und Experten ermöglichen.

[Hier](#)

Gerichtsurteil

Schadensersatz eines/einer schwerbehinderten Beschäftigten wegen Ablehnung einer stufenweisen Wiedereingliederung

Der Arbeitgeber kann verpflichtet sein, an einer stufenweisen Wiedereingliederung eines/einer schwerbehinderten Beschäftigten in das Erwerbsleben dergestalt mitzuwirken, dass er diese(n) entsprechend den Vorgaben eines Wiedereingliederungsplans beschäftigt.

[Hier](#)

Gerichtsurteil

Vermeintlich aussichtsloses BEM bei Kurzerkrankungen

Wenn ein Arbeitgeber sich darauf beruft, dass ein BEM bei häufigen Kurzerkrankungen offensichtlich aussichtslos ist, hat er darzulegen, dass auch etwaige Maßnahmevorschläge der Berufsgenossenschaften und der DGUV konkret nicht umsetzbar wären oder nicht zu einer Reduzierung der Fehlzeiten geführt hätten.

[Hier](#)

Gerichtsurteil

Versetzung in den Ruhestand (Beamter) wegen Dienstunfähigkeit infolge Erkrankung

[Hier](#)

Die Corona-Zeit als Chance für eine Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz

[Hier](#)

In Zeiten von Corona können psychische Krisen zunehmen

[Hier](#)

Psychische erste Hilfe in Zeiten von Corona

[Hier](#)

Pflichten von Unternehmen bei Bewerbung von Menschen mit einer Schwerbehinderung

Bei Bewerbungen Schwerbehinderter müssen öffentliche und private Arbeitgeber einige gesetzliche Vorgaben beachten. Auch im Falle einer Ablehnung können besondere Anforderungen zu erfüllen sein. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Telearbeit: Auf die gute Gestaltung kommt es an

Studie der BAUA zur richtigen Umsetzung von Telearbeit.

[Hier](#)

Betriebliches Eingliederungsmanagement aus der Beschäftigtenperspektive

Eine qualitative Studie in Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Burnout erhöht Risiko für Herzrhythmusstörungen

Eine Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Burnout-Symptomen und Herzrhythmusstörungen zeigt, dass das Risiko für das Auftreten von Vorhofflimmern bei Personen, die unter Erschöpfungszuständen durch chronischen Stress leiden, um 20 Prozent erhöht ist.

[Hier](#)

Welche Maßnahmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement nützen

Präventionsmaßnahmen für die Gesundheit von Arbeitnehmern sind dann besonders effektiv, wenn sie mehrere gesundheitliche Problemfelder abdecken.

[Hier](#)

Studie: Wenn Home Office krank macht

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in Genf hat neue Anstrengungen im Arbeitsschutz für das Home-Office gefordert.

[Hier](#)

Damit das Homeoffice nicht krank macht

Viele Tipps zum Selbstmanagement im digitalen Zeitalter. Das "Usermanual" für die "Hardware" Gehirn im Home-Office.

[Hier](#)

Webinar

BEM: ganz praktisch!

In diesem Seminar geht es nicht nur um die praktische Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern besonders um ganz praktische & pragmatische Handlungsempfehlungen für die Arbeit im BEM.

Ein Webinar, nicht zu verwechseln mit einem Videokurs o.ä., ist ein „echtes“ Seminar, nur halt über das Internet. Sie beteiligen sich aktiv an dem Seminar, können Fragen stellen, Diskutieren, Kolleginnen & Kollegen aus anderen Unternehmen kennenlernen usw. Die Technik ist einfach zu beherrschen. Sie bekommen eine „Gebrauchsanweisung“ im Vorfeld zugeschickt und auch zu Beginn wird Gelegenheit sein, sich zu orientieren. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **LeserInnen des Newsletters „BEM-aktuell“ bekommen einen Nachlass von 50€ auf den Seminarpreis. Geben Sie bei der Buchung einfach den Code „BEM-aktuell 2/2020“ an.**
-

Neulich im BEM

• **Haben auch Sie Fragen oder auch interessante BEM-Situationen?** Gerne nehme ich diese in den Newsletter auf. Schreiben Sie mir: fs@dr-stoepel.de

Herausgeber:

Dr. Frank Stöpel

Dr. Stöpel :: Kompetenzentwicklung

Akazienweg 6

44577 Castrop-Rauxel

www.dr-stoepel.de

und

**Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung
(BIT e.V.)**

Andrea Lange, Jürgen Voß

Max-Greve-Straße 30, 44791 Bochum

www.bit-bochum.de

Hier können Sie den Newsletter abbestellen.

Sollten Sie den Newsletter nicht länger erhalten wollen, können Sie Ihr Abonnement jederzeit beenden. Die Abmeldung kann mit jedem Kommunikationsmittel, nicht nur per E-Mail, erklärt werden. Sie muss uns aber zugehen, um wirksam zu werden. Hierfür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Die Kontaktdaten für die Ausübung Ihrer Abmeldung finden Sie im Impressum, Sie können dafür auch den entsprechenden Link im Newsletter nutzen. Ihre E-Mail-Adresse wird danach aus dem Verteiler gelöscht.

Copyright © 2020 [*|info@bem-aktuell.de|*](mailto:info@bem-aktuell.de), All rights reserved.